

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen - Ausbau der öffentlichen Grünflächen im 2. BA

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	10.10.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.11.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Grünflächen im Bereich des 2. Bauabschnittes Sürther Feld und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung auf der Grundlage der vorgelegten Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von 584.800 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	584.800_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>584.800</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	0 _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Für den Geltungsbereich des Baugebiets Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen (Bebauungsplan Nr. 71380/03) hat der Ausschuss für Umwelt und Grün am 30.09.2010 das Grünplanungs-Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzpflanzung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Begrünungen dem Baufortschritt der einzelnen Bauabschnitte entsprechend sukzessiv umzusetzen (Beschlussvorlage 2933/2010). Auf Basis dieses Beschlusses wurden in den vergangenen Jahren die Grünflächen entlang der Hammerschmidtstraße, entlang „Am Feldrain“ und westlich der Feldhamsterstraße realisiert (Anlage 1).

Nach Beendigung des 2. Bauabschnittes Sürther Feld (Hochbau und Straßenendausbau) erstellte ein externes Planungsbüro die Ausführungsplanung für die Begrünung (Anlage 1, grüner Bereich). Es handelt sich um:

- die im rechtskräftigen Bebauungsplan als Ausgleichsmaßnahme M 3 festgesetzte öffentliche Grünfläche/Parkanlage nördlich des Feldweges,
- die als Begrünungsmaßnahme M 10 festgesetzte öffentliche Grünfläche/Parkanlage nördlich des Feldweges,
- die als Ausgleichsmaßnahme M 6 festgesetzte Baumreihe,
- die als Ausgleichsmaßnahme M 5 festgesetzte Baumreihe und
- den Spielplatz (in Anlage 1 als grüne Fläche gekennzeichnet).

Am 24. November 2018 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, bei der die von einem Landschaftsarchitekturbüro erarbeitete Grünplanung vorgestellt wurde. Die Bürgerinnen und Bürger hatten Gelegenheit, ihre Anregungen und Änderungswünsche zu dem Projekt zu äußern (Anlage 2). Diese

Bürgeranregungen wurden ausgewertet und von dem Landschaftsarchitekturbüro in die Ausführungsplanung integriert, sofern dies möglich und sinnvoll war (Anlage 3).

Diese überarbeitete Planung erfordert einen weiteren Beschluss, der aber wegen der lediglich lokalen Bedeutung nur von der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu fassen ist.

Der Ausbau der Grünflächen ist für die Pflanzperiode 2019/2020 vorgesehen.

Der Ausbau der Grünmaßnahmen im 3. Bauabschnitt südlich des Feldweges ist abhängig vom Baufortschritt der Hochbaumaßnahmen und vom Straßenendausbau. Wenn alle Anschlusshöhen feststehen, wird die Grünplanung aufgenommen.

Finanzierung

Im 2. Bauabschnitt belaufen sich die aktualisierten Gesamtkosten der Grünmaßnahmen einschließlich des Honorars für den Landschaftsarchitekten auf 584.800,- €. Diesen Bedarf hat das Rechnungsprüfungsamt anerkannt (Anlage 4). Die Konkretisierung der Kostenberechnung von 2010 beinhaltet vor dem Hintergrund der zeitlichen Verzögerung in Folge einer intensiven Bürgerbeteiligung und einer notwendig gewordenen Bodenprofilierung nunmehr die aktuelle Baupreisentwicklung incl. Honoraraufwand.

Im Teilfinanzplan 1301/Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Finanzstelle 6700-1301-2-1006/Finanzposition 6700.578.5300.4, Grünzug Sürther Feld (Festwert) ist die Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch entsprechende Veranschlagung von Planwerten (2019 – 2022) gesichert.

Die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen werden über Grünausgleichskosten gemäß §§ 135 a – c BauGB refinanziert. Für den 1. und 2. BA wurden diese bereits größtenteils (per Ablösevereinbarung) erhoben. Die Kostenerhebung erfolgte auf Basis der Kostenberechnung 2010.

Bei den Begrünungsmaßnahmen im Bereich M 10 werden/wurden Erschließungsbeiträge im Teilplan 1201 Straßen, Wege, Plätze geltend gemacht, die nach Fertigstellung aller erschließungsbeitragspflichtigen Maßnahmen durch Erschließungsbeiträge anteilig refinanziert werden.

Die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gem. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an. Gleiches gilt analog für investive Einzahlungen, wie z.B. Zuschüsse, Ersatz- und Ausgleichsgelder, die gleichfalls einen Ertrag in der Ergebnisrechnung darstellen. Daher ist hier als haushaltmäßige Auswirkung sowohl die Investition als auch die ergebniswirksame Belastung auszuweisen.

Im Rahmen des Haushalts 2019 incl. Mittelfristplanung ist der korrespondierende Festwertaufwand im Teilergebnisplan 1301 berücksichtigt. Die Mittelabflussplanung wurde analog der investiven Festwertplanung angepasst.

Anlagen

- Anlage 1 Fortschritt Begrünung Sürther Feld
- Anlage 2 Auswertung der Bürgerbeteiligung
- Anlage 3 Ausgleichsbegrünung im 2. BA
- Anlage 4 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes